

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 172/2013	
Beschlussvorlage			
Bauen und Gebäudemana- gement	öffentlich	☒	
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	29.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	8.a	02.07.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.a	16.07.2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzielle Auswirkungen	ja; siehe Verwaltungsvorlage
Kosten	145.000 €
Produkt	09.09.01 – Stadterneuerung und Stadtentwicklung
Haushaltsjahr	2013 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	siehe unten

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Umsetzung der konsumtiven Maßnahmen des Innenstadtkonzeptes werden 145.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung: Mehrerträge bei Landeszuwendungen in Höhe von 101.500 € sowie Wenigeraufwand bei Transferaufwendungen für eine neue Kindergartengruppe am Hoshof in Höhe von 43.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
 SPD
 Bündnis 90 – Die Grünen
 FDP
 UBWG
 Die Linke
 Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2013 wurde im Teilfinanzplan die Maßnahme 13-33-000278 Umsetzung Innenstadtkonzept veranschlagt. Darüber hinaus beinhaltet der Haushalt der Stadt Mettmann drei Einzelmaßnahmen, die ebenfalls zum Gesamtkonzept des Integrierten Handlungskonzeptes gehören. Dies sind die Umgestaltung der Straße am Königshof, die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes sowie das Fassaden- und Hofprogramm. Das Gesamtkonzept besteht insgesamt aus 25 Einzelmaßnahmen. Bei der Bezirksregierung wurden für 2013 die nachfolgenden Einzelmaßnahmen angemeldet:

- Strategieplan Öffentlicher Raum (60.000,- €)
- Beleuchtungskonzept (20.000,- €)
- Aufwertung / Vernetzung Ober- und Unterstadt (400.000,- €, davon 2013 25.000,- €, 2014 und 2015 Restsumme)
- Fassaden- und Hofprogramm (pro Jahr 50.000,- €) bereits im Haushalt 2012/2013 als Maßnahme im Teilergebnisplan enthalten
- Prozesssteuerung / Innenstadtmanagement (pro Jahr 40.000,- €)

Die zuvor genannten Maßnahmen sind bis auf das Fassaden- und Hofprogramm in der investiven Maßnahme 13-33-000278 Umsetzung Innenstadtkonzept für 2013 berücksichtigt worden. Eine erneute Prüfung hat jedoch ergeben, dass die zuvor genannten Maßnahmen nicht als investive Maßnahmen beurteilt werden können. Es ist daher erforderlich, auch im Teilergebnisplan des Produktes 09.09.01 Stadterneuerung und Stadtentwicklung einen Teil der Maßnahmen „Umsetzung Innenstadtkonzept“ sowie die dazugehörige Landeszuweisung zu veranschlagen. Die Gesamtsumme beträgt 2013 145.000,- €, die zugehörige Landeszuweisung (Fördersatz 70 %) beträgt 101.500,- €. Die Mittel von 145.000 € sind außerplanmäßig zu bewilligen.

Deckung: Mehrertrag von 101.500 € aus der Landeszuwendung und Wenigeraufwendungen von 43.500 € für Transferaufwendungen für eine neue Kindergartengruppe Am Hoshof. Die Maßnahme soll nicht ausgeführt werden. Stattdessen soll eine 3. Gruppe im neuen Kindergarten Goldberger Straße errichtet werden. Die dafür erforderlichen Mittel werden 2014 im Finanzplan veranschlagt.

Aufgrund der Veränderung der Zuschusspraxis bei Maßnahmen der Stadterneuerung kann das Vorliegen eines Zuschussbescheids nicht in jedem Fall abgewartet werden.

Die Entscheidung über die Förderung wird auf der Basis des gesamten Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK) getroffen, d. h. mit Gesamtförderung des IHK wird die grundsätzliche Förderwürdigkeit jeder Einzelmaßnahme attestiert. Gleichwohl müssen die Einzelmaßnahmen dann individuell angemeldet werden. Für die nicht investiven Maßnahmen, also die konzeptionellen Planungen, gilt dabei, dass die Einreichung eines Angebots ausreichend ist. Anders sieht das Verfahren bei Investitionsmaßnahmen (Baumaßnahmen) aus, hier muss für die Erteilung eines Einzelförderbescheids eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgelegt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf auch erst nach Vorlage des Förderbescheids begonnen werden.

Der für das IHK vorgesehene Förderzeitraum ist sehr eng, von daher sind alle Planungen zügig auf den Weg zu bringen. Insbesondere ist frühzeitig ein Auftrag für den Programmpunkt „Prozesssteuerung/Innenstadtmanagement“ zu erteilen, um die weiteren Planungsschritte vorzubereiten. Für die Erteilung des Prozesssteuerungsauftrags kann daher die Entscheidung über die Förderung des IHK, die erst im Herbst 2013 getroffen wird, nicht abgewartet werden. Eine Nicht-Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt hätte eine Verzögerung der Umsetzung um ein Jahr zur Folge. Die anderen konzeptionellen Planungen hingegen sollen erst beauftragt werden, wenn die Förderung absehbar ist. Die Gesamtförderung des IHK wird als sehr aussichtsreich angesehen, da ja bereits die Einzelmaßnahmen „Erarbeitung Integriertes Handlungskonzept“ und „Umgestaltung Am Königshof“ gefördert wurden. Des Weiteren haben die zuständigen Referate/Dezernate von Ministerium und Bezirksregierung den Prozess bisher unterstützend begleitet.